

für die Ortsgemeinde Dornholzhausen

AZ:

8 DS 16/ 0048

Sachbearbeiter: Frau Balcke

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Ortsgemeinderat Dornholzhausen	öffentlich	19.11.2020

Nutzungsverzicht für Förderung "Naturschutzmaßnahmen im Wald"**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Förderung für Naturschutzmaßnahmen im Wald des Landes Rheinland-Pfalz wird beabsichtigt, eine Fläche von ca. 24,67 Hektar für einen Zeitraum von 10 Jahren stillzulegen. Die beigefügten Karten zeigen die von Herrn Revierförster Gieseler angedachten Flächen.

Entsprechend den Förderrichtlinien wären auf den Flächen keine Arbeiten möglich, auch keine Pflanzungen oder ähnliches. Ausgenommen sind selbstverständlich Maßnahmen zur Verkehrssicherung, wobei auch die Nutzung des in diesem Zusammenhang anfallenden Holzes untersagt ist. Da die Flächen derzeit ohnehin nur vereinzelt bewirtschaftet werden, ist von Seiten der Ortsgemeinde keine aus der Stilllegung resultierenden Einnahmenverluste zu erwarten.

Gefördert wird der Nutzungsverzicht mit 150,00 € pro Hektar und Jahr. Die Ortsgemeinde Dornholzhausen würde somit zu Beginn der 10 Jahre eine Auszahlung der gesamten Fördermittel in Höhe von ca. 37.005,00 € erhalten.

Weiterhin verweisen wir auf die Ergänzungen des Revierförsters in der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Dornholzhausen stimmt der Stilllegung der beigefügten Flächen im Rahmen der Förderrichtlinie „Naturschutzmaßnahmen im Wald“ für 10 Jahre zu.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister